

der technische Teil des Personals eine gewisse Schlechterstellung erfährt, denn dieses Personal arbeitet im allgemeinen 47 1/2 Stunden in der Woche, sie fordern aber „ausnahmslos“ des Achtstundentages. Durchschneitungen müssen wir an dieser Stelle, etwa gewerkschaftliche Hilfe herbeizuführen, wie es Herr Kollege Vöthler getan hat, indem er von hier aus dem Personal der Reichner Porzellanmanufaktur die eine gegen die andere gewerkschaftliche Mithung glaubte empfehlen zu sollen.

Es ist zu sagen, daß der heute noch verteilte Antrag des Herrn Kollegen Härtel darauf ausgeht, Reihen zu veranlassen, daß es nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sich einstellt, und daß die Anträge in der Ausschussvorlage unter Nr. III, die Abzweigung und alles mögliche betreffend, schließlich gar nicht vor dieses Forum gehören. (Sehr richtig! am Ministerisch.) Wir haben ja nach dem Staatswirtschaftsgebot auch für die Porzellanmanufaktur in Reihen einen Beitrag. In ihn sind auch eine Anzahl Abgeordnete dieses Parlamentes delegiert. Deshalb schlägt eigentlich der sozialistische Antrag im Ausschuss, der jetzt unter III wiederkehrt und die Regierung auffordert, dem Beitrag Vorschläge wegen einer Keuregelung zu unterbreiten, gerade den verkehrten Weg ein? Die Regierung hätte ein Recht, vom Beitrag Vorschläge zu erwarten.

Die oft abfällige Kritik an der Reichner Porzellanmanufaktur kann auf die Dauer zu großen Bedenken führen. Wir sind doch berufen, dieses prächtige Institut zu schützen, zu rügen und pfeiflich zu behandeln mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Es scheint fast eine Art Mode zu sein, daß an einem staatlichen Unternehmen unter allen Umständen gendert wird. Ähnlich verhält es sich mit der Kritik, die an der Preispolitik geübt worden ist. Sachkundige erklären und doch, daß von einer Übersteuerung bezüglich der Produkte der Staatlichen Porzellanmanufaktur keine Rede sein kann und daß sich hier allmählich auch nur Schlagworte herausgebildet haben. Wir wünschen und hoffen, daß die geschäftliche Entwicklung, wie sie seit einiger Zeit eingeleitet hat, sich weiter fortbildet. Das wünschen auch wir, was vorhin der Redner von der demokratischen Fraktion ansprach, daß die Qualitätslage der Porzellanmanufaktur Reihen fernerhin unerschütterlich bleibt und doch alles vermieden wird, was diesen Hochstand irgendwie brächen könnte. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß etwa alle Reuschdysfunktionen der Porzellanmanufaktur lädenlos gutgehen werden könnten. Außerdem hat sie dem allgemeinen ethischen Sitten nach künstlerischer Kultur weitestmöglich Rechnung zu tragen, und in dieser Hinsicht ist ihr viel Spielraum zu lassen.

Besüglich der Pensionkasse ist darauf hinzuweisen, daß es nicht etwa etwas Neues ist, was hier hinter den vortragenden Anträgen steht, sondern daß die Frage der Pensionkasse schon drei Finanzminister in Sachen beschäftigt hat. Ich darf in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß im vergangenen Jahre bei der Beratung dieses Etatkapitels von uns ein Antrag vorgelegt wurde, der im Landtag einstimmige Annahme fand, welcher die Regierung ersuchte, dem damaligen Landtag eine Vorlage herüberzugeben, die die Regelung dieser Pensionkassenangelegenheit aufgreifen sollte. Es ist nicht geschehen. Die im Ausschussantrag vorgelegenen 100000 M. sind nach meiner Ansicht das mindeste, was jetzt eingestellt werden muß. Soweit ich es überblicken kann, werden die vorgemerkten 100000 M. leiblich ausreichen, um die laufenden Renten zu decken. Meines Wissens sind aus dem vergangenen Etatjahr 20000 M. Besitzt in dieser Pensionkasse vorhanden, und es darf angenommen werden, daß im laufenden Etatjahre noch ein weiterer Betrag als Besitzt hinzutritt. Ich möchte betonen, daß ich es für nötig halte, daß die Manufaktur ihre bisherigen Beiträge in Höhe von 6 Proz. des Bruttoeinkommens nicht fügen möchte, daß vielmehr auf der anderen Seite dem Personal die Beiträge auf 4 Proz. ihres Bruttoeinkommens gesenkt werden möchten. Die eine Vorhin vom Herrn Finanzminister ausgesprochene Befürchtung kann ich nicht teilen, als er meinte: wenn hier etwas Besonderes aus Staatsmitteln geschehe, so könne das zu Konsequenzen führen, deren Tragweite heute noch nicht übersehen werden kann. Das halte ich glatt für unmöglich, denn es gibt gar keinen analogen Betrieb in Sachen. Die Regierung wird deshalb auch von uns sehr dringend gebeten, ihre Pläne weiter aufzustellen, um in bezug auf die Pensionkasse zu einem Abschluß zu kommen, der alle Beteiligten leidlich zufriedenstellen kann.

Finanzminister Weber: Bis jetzt sind die Anträge unter II d und e gar nicht begründet worden, wenigstens hat kein Redner auf sie Bezug genommen. Ich möchte hierzu erklären, daß es der Regierung unmöglich ist, dem Antrage II d stattzugeben, da wir nach der Besoldungsordnung die Stelle eines kaufmännischen Direktors nicht kennen. Es würde also zur Voraussetzung haben, wenn Sie den Beschluß annehmen, daß die Regierung die Besoldungsvorlage umändern und darin für Gruppe X auch die Stelle des kaufmännischen Direktors noch neu einführen müßte. Also zur Zeit ist dieser Antrag nicht durchführbar, da man sich doch geeinigt hat, jetzt an der Besoldungsordnung nichts zu ändern.

Zu e muß ich sagen, daß durchaus kein sachliches Bedürfnis besteht, um eine neue Stelle eines Handelsvorstandes zu schaffen. Handelsvorstände haben wir für unsere Niederlagen in Reihen, Dresden und Leipzig, und dafür sind 3 vorhanden. Allerdings ist der Handelsvorstand in Reihen jetzt zum Verwaltungsdirektor avanciert, aber er versteht die Funktionen des Handelsvorstandes. Also ein sachliches Bedürfnis, die Stelle eines neuen Handelsvorstandes zu schaffen, besteht durchaus nicht, es kann höchstens ein persönliches bestehen. Aber dazu ist doch schließlich der Landtag und die Regierung nicht da, um dem persönlichen Bedürfnis eines einzelnen Rechnung tragen zu müssen.

Abg. Vöthler (Komm.): Ich möchte nur die Bemerkung des Herrn Abg. Härtel zurückweisen. Die kommunistische Fraktion hat bei allen Beratungen nach der Inflation darauf hingewiesen, daß der Zu-

sammenbruch der Kasse genau wie der aller übrigen Pensionskassen in ganz engem Zusammenhange steht mit der Inflation, und das ist sowohl in früheren Etatberatungen in diesem Zusammenhange geschehen, wie es auch in den Ausschussberatungen geschehen ist. Also diese Entdeckung des Herrn Abg. Härtel, daß er eigentlich erst darauf hingewiesen habe, daß die Inflation die Kasse zugrunde gerichtet habe, geht vollständig daneben.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Berg (Dnat.) werden die Rinderheitsanträge Berg unter II a und Härtel unter II o, sowie der Zusatzantrag Härtel u. Gen. abgelehnt, die Rinderheitsanträge I, II d und e, sowie III und IV angenommen.

Punkt 3: Zweite Beratung über Kap. 5 Tit. 3 - Hütten- und Blaufarbenwerke - des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 284.)

Der Antrag Nr. 284 lautet:

(Die Rinderheitsanträge sind durch 2 bezeichnet bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen: I. a die Regierung zu beauftragen,

- a) eine Million Reichsmark bereitzustellen, um für die Staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg eine eigene Erzkasse zu schaffen. Der Halbbrecher Spat gäbe eine solche Kasse ab;
- b) die Erzkassenerkennung (§§ 60 bis 63 des Berggesetzes) in der Weise umzuändern, daß der Ertrag der Erzkassen der Staat zufließt;
- c) die veraltete, den Erzkassenerkennung und betriebl. Einrichtung der „Revierauschüsse“ (Revierverbände gemäß Berggesetz § 260 und folgende) zu beseitigen;
- d) das Berggesetz — §§ 84 und 85 — (Betriebszwang) und §§ 94, 99 und 393 (Entziehung des Bergwerkes) gegenüber ungeeigneten privaten Erzkassenerkennung oder Betrieben anzuhängen und in dazu geeigneten Fällen Erzkassenerkennung nach erfolgter Entziehung in Staatsbesitz zu übernehmen und fortzuführen.

II. die Einkellungen bei Kap. 5 Tit. 3 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;

III. die Regierung zu ermächtigen, den Werkerneuerungsbedarf bei den Hütten- und Blaufarbenwerken anzuführen und zu einmaligen außerordentlichen Abschreibungen auf die Anlagewerte zu verwenden.

Berichterstatter Abg. Lippe (D. Sp.): Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai mit dem Kap. 5 Tit. 3 des Staatshaushaltplanes — Hütten- und Blaufarbenwerke — beschäftigt. Das Geschäftsjahr 1925/26 schließt mit einem bilanziellen Verlust von 304 860 M. ab. Der tatsächliche Verlust, der aus diesem Geschäftsjahr zu verzeichnen ist, beträgt jedoch 1 025 930 M. Er verringert sich durch die Abschreibungen des Betriebsverlustes beim Blaufarbenwerke zu Lasten der Kapitaleinlage des Staates in Höhe von 626 550 M. auf 399 379 M. Der Gewinnvortrag, der bei den Hüttenwerken von Freiberg und Halbbrecher erzielt worden ist im Geschäftsjahr 1924/25, vermindert den Gesamtverlust auf den vor. mit vorhin verloren im Eingang meiner Ausführungen genannten Verlust um annähernd 400 000 M. Dieser Verlust ist in außerordentlichem Maße bedingt durch das Metallwert, das bei dem Blaufarbenwerke in Oberschlema ertrachtet worden ist. Wir haben im vergangenen Jahre zur Sanierung des Blaufarbenwerkes eine Sonderabschreibung vorgenommen zu Lasten der Kapitaleinlage des Staates in Höhe von 882 666 M. Weiter möchte die Sanierungsmaßnahme des vergangenen Jahres notwendig, daß die Hütten- und Blaufarbenwerke Mittel zur Verfügung gestellt erhielten, die teils über den außerordentlichen Haushaltplan des vergangenen Jahres angefordert worden waren. Von den gegebenen Reubaumitteln sind bis Ende des Geschäftsjahres 1926 etwa 350 000 M. verbaut worden, so daß nur ein beträchtlicher Teil der noch zur Verfügung gestellten Mittel im neuen Geschäftsjahre vorhanden und verfügbar ist. In Halbbrecher hat man die Kupfererzkassenerkennung dadurch außerordentlich unterstützt, daß ein Kupfererzkassenerkennung geschaffen worden ist. Weiter hat man in Halbbrecher noch Erzkassenerkennung geschaffen, die mit den modernen Maschinenleistungen versehen sind. Man hat weiter auf allen Hüttenwerken der Frage des Transportes der Rohprodukte wie der Zwischenerzeugnisse weitgehende Aufmerksamkeit wie auch in den letzten Jahren vorher geschenkt.

Überprüft man die Zahlen, die dem Berichterstatter vorliegen, so kann man feststellen, daß gegenüber dem Gesamtverlust des vergangenen Jahres mit 379 000 M. ein Fortschritt gemacht worden ist, insofern, als der aus dem vergangenen Geschäftsjahre vortragene Gesamtverlust sich im Jahre 1926, das heißt in einem 9 Monate umfassenden Geschäftsjahre, um annähernd 1 000 M. verringert hat. Bei Betrachtung des Zahlenwertes, das dem Berichte zugrunde lag, war auch die Frage erneut zu prüfen, ob und inwieweit es zulässig sei, daß die Betriebsleitung aus dem Werkerneuerungsnot Mittel in Anspruch nimmt, die in Neubauten hineinzuwandern. Die Frage des Werkerneuerungsnot gab Anlaß zu einer grundsätzlichen Aussprache über diesen Bilanzposten. Es ist im vergangenen Jahre bereits darauf hingewiesen worden, daß nicht nur bei den Hütten- und Blaufarbenwerken sondern auch bei anderen Staatsbetrieben das Bestreben, die Anlagewerte möglichst hoch in die Goldmarkrechnungsbilanz zu übernehmen, dazu geführt hat, daß auf der Passivseite gesehen, die vom Staate angelegten Kapitalien sehr hoch erscheinen müßten und daß in allen den Fällen, wo eine Einigung zwischen der I. und II. Abteilung des Finanzministeriums über diese grundsätzliche Frage nicht zu erzielen war, wie es hier bei den Hütten-

und Blaufarbenwerken der Fall gewesen ist, auf der einen Seite das Zugewinnbildnis gemacht worden ist, die Anlagewerte höher zu bewerten, auf der anderen Seite aber die Befürchtung, daß zu hohes Anlagekapital der Verzinsungsmöglichkeit dieses Kapitals abträglich sei, dazu geführt hat, daß man, um einen Ausgleich zu finden, Kosten schuf, die an sich kaufmännisch gesehen der inneren Berechtigung entbehren. Die Anlagewerte wurden auf Wunsch der I. Abteilung höher bemessen, als nach dem Vorschlage der Betriebsleitung vorgezogen war. Das Anlagekapital sollte möglichst niedrig gehalten werden, und man schuf den Ausgleichsposten Wohlfahrtskost und weiter den sehr bedeutenden Ausgleichsposten Werkerneuerungsnot, verkannte aber dabei, daß der Werkerneuerungsnot seinem Charakter nach gar nicht die Möglichkeit gab, aus ihm Mittel zu schöpfen, um wirklich um Werke Erneuerungen, sollten sie nötig sein, durchzuführen zu können. Dieser Werkerneuerungsnot war eben nur ein rein bilanzieller Ausgleichsposten, so daß Entnahmen zu Lasten dieses Werkerneuerungsnots, die der Erweiterung oder der Erneuerung der Betriebe dienen, nur erfolgen können, wenn man die künftigen Betriebsmittel der Werke dafür in Anspruch nahm. Der Berichterstatter machte daher den Vorschlag, der im Antrage Drucksache Nr. 284 III zum Ausdruck kommt.

Der Berichterstatter prüfte dann weiterhin die Möglichkeit der Berechtigung, im Haushaltplan für 1927 einen Reingewinn mit 60 000 M. bei Kap. 5 Tit. 3 des Staatshaushaltplanes einzuführen. Nach Lage der Dinge bezweifelte er, ob es möglich sein würde, mit einem derartigen Reingewinn bei Abschreibung des Staatshaushaltjahres 1927 auszuweichen zu können. Die wirtschaftliche Lage der Hütten- und Blaufarbenwerke ist als gänzlich keinesfalls anzuspüren. Erwägungen dieser Art führten dazu, daß im Ausschuss der Antrag unter Ia gestellt wurde. Der Berichterstatter wandte sich gegen diesen Antrag, da seiner Meinung nach die Verhältnisse, die im vergangenen Jahre dazu führten, die von der Regierung im außerordentlichen Haushaltplan für die Wiedererrichtung des Erzkassenerkennung bei Freiberg eingeführte eine Million zu bewilligen, sich nicht geändert hätten. Es sei infolgedessen wie im vorigen Jahre so auch im diesem Jahre ein wirtschaftlich nicht vertretbares Unterfangen, den Erzkassenerkennung bei Freiberg wieder zu eröffnen.

Der Vertreter einer Fraktion legte den Wunsch, daß die Regierung sich bereitfinden möge, den früher vorhandenen Bergbauabzugsfonds erneut ins Leben zu rufen, um damit, wenn auch in bescheidenen Grenzen, notleidenden Erzkassenerkennung Sachaus mit staatlichen Mitteln unter die Arme greifen zu können. Der Ausschuss zeigte sich in seiner Mehrheit einem solchen Ansuchen durchaus nicht abgeneigt. Im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Erwägungen haben die Anträge unter II bis mit d. Der Ausschuss stellte sich allerdings in seiner Mehrheit auf den Standpunkt, daß diese Anträge mit dem Kapitel, welches zur Behandlung stand, an sich nichts zu tun haben. Ich habe im Auftrage des Ausschusses zu empfehlen, den Rinderheitsanträge unter II und III zusammen mit der Rinderheitsanträge unter I abzulehnen.

Punkt 4: Zweite Beratung über Kap. 5 Tit. 4 - Münze - des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 285.)

Der Antrag Nr. 285 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Einkellungen bei Kap. 5 Tit. 4 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Es wird in die Aussprache über Punkt 3 und 4 eingetreten.

Abg. Lieberich (Komm.): Der Herr Berichterstatter wies bei seinem Berichte auf die Entwicklung des Blaufarbenwerkes in Verbindung mit den Hüttenwerken hin. Er wies dabei auf die nach Ansicht des Finanzministeriums verfehlte Spekulation mit der Einrichtung eines Metallwertwerkes in dem Blaufarbenwerke Oberschlema hin. Dieses Werk hat den Staat allerdings Geld gekostet. Nach und nach wurden dann die verschiedenartigen Experimente gemacht, und das Ergebnis dieser ganzen Experimente war, daß man den verantwortlichen Direktor einfach zum Teufel jagte und dann gezwungen war, dem Reiche auf Grund einer gerichtlichen Klage eine sehr hohe jährliche Entschädigung zu zahlen, so daß bei diesem Experiment schließlich weiter nichts entstanden ist als ein ungeheurer Verlust und weiter eine dauernde laufende Verpflichtung für den Staat. Die Verantwortlichen für diese Dinge sitzen heute noch unangegriffen und nicht zur Rechenschaft gezogen im Finanzministerium und arbeiten weiter im Hüttenwesen der Staatsbetriebe. Es ist das nicht das einzige Experiment gewesen, welches die Steuerzahler eine anständige Summe Geldes gekostet hat, sondern ein ähnliches Experiment ist die Erwerbung der Aktienmehrheit von Oberpfannenstiel. Man ist im Laufe der Zeit zu der Ansicht gekommen, daß die alte Grundlage für Oberschlema verschwunden ist, die Konkurrenz des Auslandes ist zu groß auf dem ursprünglichen Gebiete Oberschlema, der Exporttransport ist sehr teuer, so daß mit einer Rentabilität nicht gerechnet werden kann. Nun haben wir in Sachen außer Oberschlema noch ein Blaufarbenwerk in Oberpfannenstiel, welches zum großen Teil in den Händen einer Privatgesellschaft ist. Als diese Gesellschaft sah, daß die früheren Profite für die Zukunft nicht mehr zu erreichen waren, wandte sie sich an den Staat, um das Werk in Staatsbesitz zu bringen, und die ganze Geschichte auf den Staat abzuwälzen, indem die ganzen Werke vereinigt wurden. Der Finanzminister Dr. Reinhold hat dann, nachdem er von einer bestimmten Seite auf das Verfehlen eines solchen Experimentes aufmerksam gemacht worden war, die Finger davon gelassen. Jetzt müssen wir aus dem Bericht einer Baidauer Zeitung